

## PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES DER STADTWERKE GARCHING B. MÜNCHEN AM 18.11.2021

---

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 18.11.2021
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	19:35 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Leiter der Stadtwerke und Erster Bürgermeister

### ANWESENHEIT

Herr Christian Furchtsam - CSU	Vertretung für: Herrn Salvatore Disanto
Herr Manfred Kick - CSU	Vertretung für: Herrn Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Sabina Brosch - Presse	

Weitere Anwesende:

keine.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung des Jahresergebnisses 2020 (Bilanz) der Stadtwerke Garching
- 3 Neukalkulation der Abwassergebühren
- 4 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung
- 5 Mitteilungen aus der Verwaltung

**PROTOKOLL:**

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **TOP 2      Feststellung des Jahresergebnisses 2020 (Bilanz) der Stadtwerke Garching**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Ein Wirtschaftsprüfer war beauftragt, den Abschluss für 2020 kaufmännisch zu erstellen. Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen nun vollständig vor. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn von 87.913,57 € ab. Der „Gesamtgewinn“ über die Jahre beträgt nun 1.545.569,32 €.

Die statistisch erfasste Abwassermenge betrug im Vorjahr 1,510 Mio cbm und im laufenden Jahr 1,371 Mio cbm, was zu einem Umsatzrückgang auf 1.689.123 € (Vorjahr: 1.923.401 €) führte. Im Jahr 2020 wurden 261 TEUR investiert.

Die Bilanzsumme stieg mit 13.546.766,80 € geringfügig gegenüber dem Vorjahr (13.309.569,62 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken 2020 um 266.358,57 € auf 3.298.341,88 €, die Guthaben bei Kreditinstituten um 482.069,54 € auf 2.127.302,57 €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme sank von 42,0 % auf 41,91 %. Berücksichtigt man die Ertragszuschüsse, so liegt die Eigenkapitalquote bei 72,92 % (Vorjahr 69,7 %).

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz sind als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bilanz 2020 muss noch von einem Wirtschaftsprüfer testiert werden.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 13.546.766,80 € und einem Jahresgewinn von 87.913,57 € ohne Änderungen zur Kenntnis. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die die Bilanz zum 31.12.2020 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

## **TOP 3      Neukalkulation der Abwassergebühren**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Höhe der Abwassergebühren ist gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen und unter Berücksichtigung etwaiger Kostenüber- oder unterdeckungen des vorherigen Abrechnungszeitraumes neu festzusetzen. Zum 31.12.2021 endet der derzeitige Kalkulationszeitraum (2018 – 2021), so dass die Abwassergebühren für den nächsten Kalkulationszeitraum (2022 – 2025) neu kalkuliert werden mussten.

Unter Beachtung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips wurden die Abwassergebühren für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum durch die Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH neu berechnet, wobei die Ergebnisse der vergangenen Jahre ebenso berücksichtigt wurden wie die geplanten Investitionen und sonstige Preisentwicklungen.

Mit Änderung des Art. 8 KAG zum 1. August 2013 steht den Kommunen die Option offen, bei der Kalkulation von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen (insb. leitungsgebundenen Einrichtungen) Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen. Für diese Kalkulation wurden jedoch noch wie bisher Abschreibungen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Es wird wieder nur eine Gebühr für das eingeleitete Schmutzwasser erhoben. Eine Gebührenerhebung für Niederschlagswasser findet nicht statt, da dieses nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf.

Im Ergebnis dieser Kalkulation ergibt sich eine Senkung der Abwassergebühren von derzeit 1,20 € pro m<sup>3</sup> auf 0,99 € pro m<sup>3</sup>. Der Kalkulation wurde eine jährliche Abwassermenge von 1,53 Mio. m<sup>3</sup> zugrunde gelegt, was in etwa dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre entspricht. Allerdings ist die Entwicklung der Abwassermenge vor allem im Forschungsgelände sowie der Neubaugebiete schwer kalkulierbar.

Die Senkung ist insbesondere durch fehlende Millioneninvestitionen für die Erweiterung von Kläranlage und Kanalnetz bedingt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwassergebühren auf 1,00 € pro m<sup>3</sup> für den nächsten Kalkulationszeitraum zu senken. Im Vergleich mit den Umlandgemeinden (München 1,56 €, Aschheim 2,27 €, Ismaning 1,99 €, Unterföhring 1,95 €, Oberschleißheim 2,10 €, Unterschleißheim, Eching und Neufahrn je 1,34 €) bleiben die Abwassergebühren in Garching mit Abstand am Niedrigsten.

Gleichzeitig wurde eine Globalberechnung für den Kanalherstellungsbeitrag vorgenommen. Der derzeitige Betrag von 9,00 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche kann auch zukünftig beibehalten werden. Auch hier bleibt Garching im Vergleich mit den Umlandgemeinden (z.B. Ismaning 10,36 €, Unterföhring 14,00 €, Unterschleißheim, Eching und Neufahrn je 13,80 €) günstig.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, dem Stadtrat zu empfehlen, für den nächsten Kalkulationszeitraum (2022 – 2025) die Abwassergebühren auf 1,00 € pro m<sup>3</sup> zu senken und den Kanalherstellungsbeitrag unverändert auf 9,00 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche festzulegen.

## **TOP 4 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) vom 01.02.2018 zur Entwässerungssatzung der Stadt Garching b. München soll in folgenden wesentlichen Punkten geändert werden:

#### § 10 Abs. 1 des Satzungsentwurfes

Die Einleitungsgebühr steigt von 1,20 € pro m<sup>3</sup> auf 1,00 € pro m<sup>3</sup>. Die Grundlage ist die Neukalkulation der Abwassergebühren.

#### § 10 Abs. 2 Satz 10 des Satzungsentwurfes

Es wird eine Frist bis zum 30.04. für den schriftlichen Nachweis nach Satz 8 (Nachweis über einen niedrigeren Wasserverbrauch) und Satz 9 (Nachweis über die Abwassermenge vor der Einleitung in die Entwässerungseinrichtung durch eine geeichte Messvorrichtung) festgelegt um die Abrechnung durch fehlende Daten nicht zu verzögern.

#### § 10 Abs. 3 des Satzungsentwurfes

Die Sätze 1 bis 3 werden umformuliert und weitreichender erläutert. Der Inhalt ist gleichbleibend. Die Sätze 5 bis 7 werden neu hinzugefügt. Es regelt das Recht den Beauftragten der Stadt Zutritt zur gesamten Versorgungsanlage zu gewähren und die Überprüfung und Ablesung der Messeinrichtung zu gestatten, sowie, dass Erfahrungswerte oder Sachverständigengutachten als Nachweis für den Frischwasserabzug herangezogen werden können. Zudem werden für die Berücksichtigung von Frischwasserabzügen Fristen eingeführt um die Abwasserabrechnung nicht unnötig zu verzögern.

Der bisherige § 10 Abs. 5 der alten Fassung (Erhebung einer Gebühr in Höhe von 6,00 € je Zwischenzähler) wird ersatzlos gestrichen. Die Aktuelle Satzung der Stadt Garching b. München über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) ermöglicht bereits die Erhebung einer Gebühr.

#### § 14 Abs. 1 Satz 2 des Satzungsentwurfes

Anstelle der Zustellung (alte Fassung) wird die Einleitungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 14 Abs. 2 des Satzungsentwurfes

Bisher sind die Fälligkeiten der Vorauszahlung zu je einem Drittel mit Abrechnung des Vorjahres, 15. Oktober und 15. Januar des Folgejahres fällig. Ab 2022 werden die Vorauszahlungen geändert und sind zu je einem Drittel am 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Der bisherige Satz 2 wird in dem neuen Satzungsentwurf als Abs. 3 ausgewiesen.

#### § 14 Abs. 3 des Satzungsentwurfes

Der bisherige Abs. 1 Satz 2 wird in dem neuen Satzungsentwurf als Abs. 2 ausgewiesen.

Bisher wurden Vorauszahlungen unter 40 € je zur Hälfte mit Abrechnung des letzten Abrechnungszeitraumes und zum 15. Januar des folgenden Jahres fällig; Vorauszahlungen unter 20 € wurden mit Abrechnung des letzten Abrechnungszeitraumes fällig.

In der neuen Fassung werden Vorauszahlungen unter 60 € je zur Hälfte am 15. Mai und 15. November fällig; Vorauszahlungen unter 30 € werden in einem Betrag am 15. August fällig.

§ 14 Abs. 4 des Satzungsentwurfes

Neu eingefügt wird die Möglichkeit des Gebührenschuldners auf Antrag die Vorauszahlung abweichend von Abs. 2 (drei Fälligkeiten) und Abs. 3 (zwei Fälligkeiten) die gesamte Vorauszahlung in einem Betrag am 15. August zu entrichten. Hierzu muss ein Antrag bis zum 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Eine Mitarbeiterin der Stadtwerke hatte in der Juli-Sitzung zugesagt, im Oktober eine Regelung für Dirnismaning (Pumpen) vorzulegen. Herr Baierl erkundigt sich, ob dies im Satzungsentwurf berücksichtigt ist. Dies wird von der Verwaltung verneint. Der Leiter der Stadtwerke sagt zu, dass dazu eine Vorlage folgt.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Der Entwurf für die Beitrags- und Gebührensatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt. Er liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

## **TOP 5      Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der Sitzung des Werkausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchingener  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Monika Gschlößl

### **Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: \_\_\_\_\_